



Dieselmotorkraftstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 27/04/2009
31/08/2017 15/03/2019

Version: 9.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch
 Name : Dieselmotorkraftstoff mit FAME
 Handelsname : Dieselmotorkraftstoff mit FAME (Fettsäuremethylester), Klasse B, D, E, F; EVO Diesel; Dieselmotorkraftstoff B7 (Klasse B, D, E, F), Slovnaft Drive Diesel, Slovnaft Extra Drive Diesel, Slovnaft Arctic Diesel, EVO Diesel, EVO Diesel Plus, Slovnaft Prime Diesel
 Produktcode : 11010023, 11010029, 11010030, 11010041; 11010042, 11010156; 11010158, 11010230
 Lokales Code : 11010023, 11010029, 11010030, 11010041; 11010042, 11010156; 11010158, 11010230

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Konsumartikel
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Herstellung des Stoffes
 Verteilung des Stoffes
 Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen
 Schmiermittel
 Verwendungen in Beschichtungen
 Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und im Förderbetrieb
 Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle
 Verwendung als Brennstoff
 Verwendung als Binde- und Trennmittel
 Funktionelle Flüssigkeiten
 Herstellung und Bearbeitung von Gummi
 Straßen- und Bauanwendungen
 Herstellung & Verwendung von Sprengstoffen
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Klebstoffe, Bindemittel, Konstruktionsmaterialien Zusatzstoffe, Sprengstoffe, Kraftstoffe, Schmierstoffe und Additive, Vulkanisationsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SLOVNAFT, a.s.
 Vičie hrdlo 1
 824 12 Bratislava - Slovakia
 T +421-(0)2/4055-1111 - F +421-(0)2/5859-9759
slovnaftreach@slovnaft.sk - www.slovnaft.sk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Podnikový dispečing 1: ++0421(0)2/4055 3344
 Podnikový dispečing 2: ++0421(0)2/4055 2244
 fax: ++0421(0)2/4055 8047
 E-mail: podnikovdispecing1@slovnaft.sk, podnikovdispecing2@slovnaft.sk

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin	Telephone: +49 30 4505 53555 Fax: +49 30 4505 53915
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 19 240
Deutschland	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 361 730 730
Deutschland	Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Vergiftungs-Informations-Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 761 19240
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes	Kirchberger Straße 100 Gebäude 9 66421 Homburg/Saar	+49 6841 19240
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 6131 19240

Dieselmotortreibstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Toxikologische Abteilung der II Medizinischen Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 89 19240
Deutschland	Klinik für Intensiv- und Notfallmedizin, Klinikum Nürnberg Institut für Biomedizin des Alterns, Universität Erlangen-Nürnberg	Professor-Ernst-Nathan-Straße 1 90419 Nürnberg	+49 911 398 2451
ÖSTERREICH	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145
Slowakei	Toxikologické informačné centrum FN s poliklinikou University Hospital Bratislava	Limbová 5 833 05 Bratislava	+421 2 54 77 4 166

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Hautkontakt, Einatmung, oral)
H373 - Kann die Organe schädigen (Knochen, Thymus, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P501 - Inhalt/Behälter Siehe Abschnitt 13 zuführen
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen
P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Fuels, diesel	(CAS-Nr.) 68334-30-5 (EG-Nr.) 269-822-7 (EG Index-Nr.) 649-224-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119484664-27-0115	93 - 97	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour), H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Dieseldieselkraftstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Fatty acids, C14-18 and C16-18-unsatd., Me esters	(CAS-Nr.) 67762-26-9 (EG-Nr.) 267-007-0 (REACH-Nr) 01-2119485821-32	5 - 7	Nicht eingestuft

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig
Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr
Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten
Schwefelwasserstoff (H₂S) kann sich im Leerraum von Produktlagerungstanks anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen
Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich
Die Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen
Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und:
Keine Atmung
Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen
Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen
Falls die betroffene Person atmet
In die stabile Seitenlage bringen
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen
Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen
Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff)
Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten
Die betroffene Person so schnell wie möglich an die frische Luft bringen
Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen
Die Verabreichung von Sauerstoff kann helfen
Für die weitere Behandlung ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen
Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen
Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen
Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen
Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen
Nicht warten, bis Symptome auftreten
Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen
Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser
Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen
Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können
Weiter spülen
Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist
Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden
Nicht warten, bis Symptome auftreten
Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht
Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

Dieseldieselkraftstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Symptome: Rötung, Reizung.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Leichte Augenreizung.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: es werden keine oder wenige Symptome erwartet Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum (nur geschultes Personal). Wasserdampf (nur geschultes Personal). Trockenlöschpulver. Kohlenstoffdioxid. Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität	: Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.
-------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei Feuerbekämpfung	: Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.
Sonstige Angaben	: Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft. unbekannt organische und anorganische Verbindungen. Falls Schwefelverbindungen in nennenswerten Mengen vorhanden sind, können auch H ₂ S und SO _x (Schwefeloxide) oder Schwefelsäure zu den Verbrennungsprodukten gehören.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet Arbeitshelm Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe/H ₂ S oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
Notfallmaßnahmen	: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden Auf der windzugewandten Seite bleiben Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren Außer bei kleinen verschütteten Mengen, Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln) Falls ein Vorliegen gefährlicher Mengen SO ₂ oder H ₂ S um das verschüttete Produkt vermutet wird oder nachgewiesen ist,

Dieseldieselkraftstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Möglicherweise sind weitere oder besondere Maßnahmen erforderlich, einschließlich der Zutrittsbeschränkung, der Verwendung von besonderer Schutzausrüstung, Verfahren und Mitarbeiterschulungen

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen

Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampf Wolken zu vermeiden

Keinen direkten Strahl verwenden

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer oder in unterirdische Freiräume (Tunnel, Keller etc.) eindringt

Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen

Verschüttetes Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufnehmen

Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln

Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern das Produkt durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung eindämmen

Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden

Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen

Die Verwendung von Dispergiernmitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden

Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken

Die H₂S-Konzentration im Tankleerraum kann gefährliche Werte erreichen, insbesondere im Falle einer längeren Lagerung

Diese Situation ist vor allem für solche Arbeiten relevant, die eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank mit sich bringen

Geringe verschüttete Produktmengen, insbesondere im Freien, wo sich die Dämpfe üblicherweise schnell verflüchtigen, sind dynamische Situationen, welche vermutlich eine limitierte Exposition mit gefährlichen Konzentrationen darstellen

Da H₂S eine höhere Dichte als die Umgebungsluft hat, betrifft eine mögliche Ausnahme eventuell die Ansammlung von gefährlichen Konzentrationen an bestimmten Orten, wie Gräben, Vertiefungen oder geschlossenen Räumen

Unter all diesen Umständen sollten die richtigen Maßnahmen jedoch von Fall zu Fall beurteilt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H₂S im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden zu ermitteln. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befallende Anlage erden. Nur funkensicheres Werkzeug verwenden. Der Dampf ist schwerer als Luft. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. Für das Füllen, Leeren

Dieseldieselkraftstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Messungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Falls vermutet wird, dass sich Schwefelverbindungen im Produkt befinden, die Luft auf H₂S-Gehalt prüfen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden. Diese können zu Feuergefährlichkeit / Explosionsgefahren führen. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.
- Lagerbedingungen : Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
- Lager : Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : OK. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Vor Sonnenlicht schützen.
- Verpackungsmaterialien : Empfohlene Materialien: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

Dieseldieselkraftstoff mit FAME	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	4300 mg/m ³ / 15 min
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,9 mg/kg Körpergewicht/Tag / 8 st
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	68 mg/m ³ / 8 st
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	2600 mg/m ³ / 15 min
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	20 mg/m ³ / 24 st
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag / 24 st

PNEC : Die Substanz ist ein Kohlenwasserstoff, der eine chronische UVCB Seerisiko Posen. Die Kohlenwasserstoff-Block-Methode wird für Umweltverträglichkeitsprüfung verwendet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden.
- Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzbrille.



Handschutz : Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und spezifische Arbeitsschulungen durchführen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Dieselmotorenöl mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Augenschutz	: Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden. Falls ein Kontakt wahrscheinlich ist, sollte Schutzausrüstung (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.
Haut- und Körperschutz	: Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.
Atemschutz	: Um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inchoative Exposition so gering wie möglich gehalten werden. Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Filtereinsatz des Atemschutzgerätes täglich wechseln.
Wärmeschutz	: Unter normalen Bedingungen keine.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Lagerung fertiger Produkte in geschlossenen Behältern (z. B. Lagertanks, Fässer, Kanister);. Falls nötig, aus den Lösungen gelöste Dämpfe verbrennen, absorbieren oder adsorbieren. Falls nötig, Dampfdruckgewinnungsanlagen verwenden. Sorgfältig mit dem Stoff umgehen, um Freisetzungen zu minimieren.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	: An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Klare, farblose Flüssigkeit
Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Schmelzpunkt	: -40 - 6 °C
Siedepunkt	: 170 - 360 °C
Flammpunkt	: ≥ 56 °C
Explosionsgrenzen (vol %)	: 0,5 - 6,5 vol %
Dampfdruck	: 0,4 kPa bei 40°C
Dichte	: 820 - 845 kg/m ³ bei 20°C
Viskosität, kinematisch	: 2 - 4,5 m ² /s

9.2. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben sind informativ, genaue physikalisch-chemische Daten des Produkts sind auf das Produktzertifikat angegeben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dieselmotorenöl mit FAME	
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	4100 mg/m ³

Dieselmotorenöl mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Reizung	: Reizt die Haut.
Ätzwirkung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung	: Nicht eingestuft
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Dieselmotorenöl mit FAME	
LC50 Fische 1	21 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	68 mg/l
LC50 Fische 2	0,083 mg/l (LC10 oder NOEC)
LC50 andere Wasserorganismen 2	0,2 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 2	22 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieselmotorenöl mit FAME	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar (nach den Kriterien der OECD)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieselmotorenöl mit FAME	
Log Kow	3,9 - 6
Bioakkumulationspotenzial	Nicht in Organismen anreichern

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieselmotorenöl mit FAME	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Anthracen ist nicht vorhanden in dieser Substanz bei mehr als 0,1%. Keine weiteren Vertreter Kohlenwasserstoffe Strukturen gefunden wurden, die PBT / vPvB-Kriterien erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen. Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen.
Empfehlungen für Abwasserentsorgung	: Kann nicht in die Kanalisation zu leeren, diesen Stoff und seinen Behälter müssen in der gefährlichen oder spezielle Sammelpunkt entsorgen. Kann nicht in die Kanalisation zu leeren; diesen Stoff und seinen Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgen
Empfehlung für Abfallentsorgung	: Verschüttetes Material sofort aufwischen und Abfall sicher entsorgen. Abfall oder benutzte Säcke/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: (*) Sondermüll gemäß der Richtlinie 91/689/EWG. Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG); Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Gefährlicher Abfall. Einleitung des Produkts ins Abwasser vermeiden. In einem Hochtemperaturofen (> 1200 °C) verbrennen.
EAK-Code	: 05 01 05* - verschüttetes Öl, 13 07 01* - Heizöl und Diesel, 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	RID	ADN	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer				
1202	1202	1202	1202	1202

Dieselmotorenkraftstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

ADR	RID	ADN	IMDG	IATA
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF	DIESELKRAFTSTOFF
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, MEERESSCHADSTOF / UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
3 	3 	3 	3 	3
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja
14.6. Einstufungskode :				
F1	F1	F1		
14.7. Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)				
30	30			
14.8. Zusätzliche Information				
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E Sondervorschrift 640L	Sondervorschrift 640L	Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0	EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E	PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Dieselmotorenkraftstoff mit FAME - Kraftstoff Diesel
--	--

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

15.1.2. Nationale Vorschriften

Verordnung 1272/2008/EU des Europäischen Parlaments und Rates

Verordnung 1907/2008/EU des Europäischen Parlaments und Rates

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

: Fatty acids, C14-18 and C16-18-unsatd., Me esters ,Fuels, diesel sind gelistet

Dieseldieselkraftstoff mit FAME

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

SZW-lijst van mutagene stoffen	: Fatty acids, C14-18 and C16-18-unsatd., Me esters ,Fuels, diesel sind gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung	: Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Empfehlungen der dänischen Vorschriften	: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

Slowakei

NV SR č. 355/2006 Z.z. o ochrane zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou chemickým faktorom pri práci, v platnom znení ,
NV SR č. 356/2006 Z.z. a č. 301/2007 Z.z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci, v platnom znení,
Vyhl. MŽP SR č. 371/2015 Z.z., ktoru sa vykonávajú niektoré ustanovenia zákona o odpadoch,,
Vyhl. MŽP SR č. 365/2015 Z.z., ktorou sa ustanovuje katalóg odpadov, v platnom znení ,
Zákon NR SR č. 79/2015 Z.z. o odpadoch a o zmene a doplnení niektorých zákonov, v platnom znení ,
Zákon NR SR č. 67/2010 Z.z. o podmienkach uvedenia chemických látok a chemických zmesí na trh a o zmene a doplnení niektorých zákonov (Chemický zákon)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Geänderte Informationen - sicherheitstechn. Datenblatt	: Aktualisierung des Handelsnamens.
WGK	: 2
Datenquellen	: CONCAWE Restriierungsaktenheft.
Schulungshinweise	: Mitarbeiter vor der ersten Behandlung, Benutzung, Einlagerung zu schulen!.
Wortlaut der H- und EUH-Sätze::	

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation: vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP):

P501	Inhalt/Behälter . Siehe Abschnitt 13 zuführen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P280	Gesichtsschutz, tragen
P261	Einatmen von Rauch, vermeiden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden